

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 2 / 2 0 1 9 / I V

Datum:
02.01.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-
Schüler-Tickets**
[wird ersetzt durch Drucksache 0112/2022/BV]

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss bis 16.09.2020	22.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden, da noch keine konkrete Ausgestaltung eines Kurzstrecken-Schüler-Tickets vorliegt. Alle gegenüber dem Status Quo entstehenden Mindereinnahmen müssten jedoch ausgeglichen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU Fraktion hat den Antrag gestellt, die Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu prüfen. Derzeit ist eine Zeitkarte für Kurzstrecken in der Satzung im Verkehrsverbund nicht vorgesehen, jedoch stellt der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH in Aussicht, sich dem Thema Schülerverkehre im kommenden Jahr zu widmen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 22.01.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 22.01.2020

7.1 Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets Informationsvorlage 0222/2019/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Föhr erklärt, dass die Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beitrage. Deshalb solle die Verwaltung an das Thema mit Nachdruck beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) herangehen. Man dürfe aber auch nicht aus den Augen lassen, dass ein solches Ticket auch hohe Kosten für die Stadt Heidelberg verursache. Es werde seitens der CDU-Fraktion darum gebeten, mindestens einmal im Jahr einen aktuellen Informationsstand bezüglich der Diskussionen mit dem VRN zu erhalten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt diesen **Arbeitsauftrag** zu.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Information zur Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

12.1 Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets Informationsvorlage 0222/2019/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 22.01.2020 und den dort zugesagten Arbeitsauftrag hin, mindestens einmal im Jahr einen aktuellen Informationsstand bezüglich der Diskussionen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu geben.

Stadtrat Dr. Gradel bringt den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0222/2020/IV) in die Diskussion ein und begründet diesen:

Einführung eines Kurzstrecken-Schüler-Tickets zum hälftigen Preis des heutigen Maxxtickets (derzeit jährlich 530,40 €) für 265,20 €, jeweils monatlich beziehbar

Die Antragssteller beantragen, in Heidelberg ein solches Kurzstrecken-Schüler-Ticket einzuführen.

Zwar benötige man zu einer Entscheidung noch die finanziellen Auswirkungen, welche noch nachgereicht werden müssten. Ziel wäre jedoch, das Kurzstrecken-Ticket zum nächsten Schuljahr einzuführen.

Stadtrat Rothfuß ist der Ansicht, dass eine solche Entscheidung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorberaten werden sollte.

Stadtrat Cofie-Nunoo ergänzt, mit der Preisgestaltung könne auch eine gewisse Lenkungswirkung erzielt werden. Bei den Schülern handle es sich um die Nutzer von morgen. Daher müsse man im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss genau beraten, was man mit welchen Preis-Staffelungen erreichen wolle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schließt sich der Ansicht der Vorredner an. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zurückzuverweisen und dort einen Vertreter des VRN zuzuziehen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit der Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss einverstanden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

1. Einführung eines Kurzstrecken-Schüler-Tickets im VRN

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im VRN regelt die tariflichen Vorgaben zum Verbundtarif. Die Tarifangebote sind im gesamten Verkehrsverbund in der Regel einheitlich auszugestalten und Personenverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr dürfen nur zum VRN-Verbundtarif angeboten werden.

Eine Zeitkarte für Kurzstrecken ist in der Satzung nicht vorgesehen. Um ein solches Tarifprodukt einzuführen, wäre eine entsprechende Änderung der Satzung notwendig, die voraussetzt, dass eine Einigung unter allen Beteiligten erzielt werden kann. Der VRN teilte auf Anfrage mit, dass den Schülern und Auszubildenden mit dem MAXX-Ticket bereits heute ein gegenüber dem Regeltarif rabattiertes und preisgünstiges Angebot zur Benutzung der Busse und Bahnen zur Verfügung steht, selbst wenn dieses lediglich für kurze Reisedrecken benutzt wird. Bei 200 Schultagen pro Jahr und unterstellt, es wird lediglich eine Hin- und Rückfahrt pro Tag unternommen, obgleich es sich um eine Zeitkarte handelt die für mehrere Fahrten pro Tag ausgelegt ist, kostet die Einzelfahrt lediglich 1,32 Euro. Dieser Preis ist um rund 40 Cent günstiger als der Einzelpreis einer Mehrfahrtenkarte für Kinder der Preisstufe 2 beziehungsweise Großwabe Heidelberg und als der Preis des zum 01.01.2020 einzuführenden Kurzstreckentickets. Letztendlich wird das MAXX-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aller Altersklassen angeboten, damit diese auch Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr in der Freizeit, am Wochenende und in den Ferien ohne jegliche zeitliche Einschränkung unternehmen können.

Sämtliche Zielgruppentickets im VRN sind mit einer Jahresbindung versehen und nur dadurch ist es möglich, den Preis gegenüber dem Regeltarif deutlich rabattiert anbieten zu können. Sowohl die Aufgabe der Jahresbindung als auch die weitere Absenkung des Fahrpreises bei MAXX führt zu Mindereinnahmen gegenüber dem Status Quo, die ausgeglichen werden müssten.

Dass im VRN ein Semester-Ticket als Halbjahreskarte angeboten werden kann, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sich ein Semester lediglich über ein halbes Jahr erstreckt und der Bezug des Tickets an den Status eines immatrikulierten Studierenden gebunden ist. Der reine Fahrpreis ist augenscheinlich günstiger, allerdings kann das Semester-Ticket nur dann bezogen werden, wenn eine Hochschule eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verbund eingeht und sich alle Studierenden verpflichten, einen Grundbeitrag pro Semester zu entrichten und zwar unabhängig davon, ob sie das Semester-Ticket erwerben oder nicht.

Allerdings teilte der VRN ebenfalls mit, sich dem Thema Schülerverkehr und möglichen tariflichen Veränderungen unter Beachtung des bestehenden Tarifgefüges im Gesamtverbund im kommenden Jahr eingehender zu widmen und sich hierbei gegebenenfalls einer gutachterlichen Begleitung zu bedienen. Die Verwaltung begrüßt dieses Vorgehen und wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren.

2. Bezuschussung des Maxx-Tickets durch die Stadt Heidelberg

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten der Stadt Heidelberg regelt unter anderem die Zuschussung der Beförderungskosten bei Erfüllung der Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Preisstufe 2 des VRN.

Derzeit erhalten rund 4.500 Schülerinnen und Schüler, die Heidelberger Schulen besuchen, einen monatlichen Zuschuss zum Kauf eines MAXX-Tickets in Höhe von 3,00 Euro (bei weiterführenden Schulen), 6,00 Euro (Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) oder eine Vollzuschussung (beispielsweise ab dem 3. Kind). Im Dezember 2019 betrug der Aufwand hierfür rund 21.700,00 Euro. Die Abwicklung erfolgt über das Amt für Schule und Bildung.

Für Schüler der Berufsschulen, die kein Maxx-Ticket nutzen, gelten besondere Zuschussvoraussetzungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		Begründung:
		Dadurch können möglicherweise mehr Fahrgäste gewonnen werden.
		Ziel/e:
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020)

Drucksache:

0 2 2 2 / 2 0 1 9 / I V

00303772.doc

...

